

Termine:

1. Informationsabend für die Eltern der Schulanfänger

Mittwoch, den 01.02.2023, 18.00 Uhr

Schuleinschreibung

Mittwoch, den 08.03.2023,

8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

2. Informationsabend für die Eltern der Schulanfänger

Donnerstag, den 13.07.2023, 18.00 Uhr

Erster Schultag für die Schulanfänger

Dienstag, 12.09.2023, 9.00 Uhr



Grundschule Neusäß-Steppach

Schulleitung: Brigitte Endres

Jahnstraße 2

86356 Neusäß

Tel.: 0821 - 48 00 31 0

E-Mail: sekretariat@steppach.schule

www.gs-steppach-neusaess.de

Diese Fähigkeiten erleichtern Ihrem Kind den Schulanfang:

Ihr Kind

- weiß seinen vollständigen Namen.
- zieht sich selbstständig an und aus.
- hält eine kindgemäße Ordnung und geht mit Gegenständen sachgerecht um.
- kann sich selbstständig organisieren und orientieren.
- hält einen Stift richtig in der Hand.
- geht mit Schere und Kleber richtig um.



Grundschule
Steppach

Wissenswertes zum Schulanfang



für Eltern

der zukünftigen
Schulkinder

2023/2024

Was müssen Sie bis 06.02.2023 der Schule zukommen lassen?

- Voranmeldung zur Erfassung Ihrer Daten
- Einverständniserklärung zur Nutzung des Portals „Elternnachricht“



Was müssen Sie zur Schuleinschreibung am 08.03.2023 mitbringen?

- Geburtsurkunde des Kindes bzw. Stammbuch
- Bescheinigung des Gesundheitsamtes über die Teilnahme an der Schuleingangsuntersuchung
- „Informationsblatt für die Grundschule“ (Vordruck vom Kindergarten)
- Nachweis über den Masernschutz (Impfpass im Original)

Schulpflichtig sind...

alle Kinder, die vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017 geboren sind.

Was ist der Einschulungskorridor?

- Kinder, die im Zeitraum vom 01. Juli bis 30. September 6 Jahre alt werden, befinden sich im sog. „Einschulungskorridor“.
- Sie als Eltern entscheiden in diesem Fall, ob Ihr Kind im September 2023 oder im September 2024 eingeschult werden soll.
- Falls Sie die Einschulung auf das Schuljahr 2024/25 verschieben, setzen Sie sich bitte mit der Schulleitung oder mit den Erzieher*innen Ihrer Kindertagesstätte in Verbindung. Die Frist für eine verbindliche Entscheidung endet am 11.04.2023.

Rückstellung

Ihr Kind kann für ein Schuljahr von der Aufnahme an die Grundschule zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind erst ein Schuljahr später mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Über die Rückstellung entscheidet die Schulleitung.

Vorzeitige Einschulung

Kinder, die zwischen dem 01.10.2017 und dem 31.12.2017 geboren sind, können eventuell vorzeitig eingeschult werden. Sollten Sie dies wünschen, bitten wir um ein Beratungsgespräch.

Mittagsbetreuung und Hort

Bei uns endet die Betreuung der Schüler*innen nicht mit dem Unterrichtsende.

Im Hort an der Schule oder in der flexiblen Mittagsbetreuung ist für Ihr Kind nach einem warmen Essen auch nachmittags gut gesorgt. Sport, kreatives Gestalten, Spiel und Spaß ergänzen die professionelle Unterstützung bei den Hausaufgaben.

Da die Plätze begrenzt sind, setzen Sie sich bitte frühzeitig mit den jeweiligen Institutionen in Verbindung.

